Krakauer Zeitung.

Nr. 275. Freitag, den 30. November **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 16.166.

Vom Krakauer k. k. Oberlandesgerichte wird bekannt gegeben, daß der mit dem Erlasse des hohen k. k. Justizministeriums vom 8. August 1860 Z. 11240 im Sprengel des Krakauer Landesgerichtes mit dem Amtssitze in Myslenice ernannte k. k. Notar Herr Felix Hałaciński den vorgeschriebenen Diensteid am 21. November 1860 bei dem k. k. Oberlandesgerichte abgelegt hat, und daß derselbe hiedurch zum Antritte seines Amtes ermächtigt ist.

Krakau, 26. November 1860.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinetsschreiben vom 24. September d. J. dem Präsidenten der Finanz-Präfektur im Lombardisch-Venetianischen Königreiche Ludwig Ritter von Holzgetan die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Nov. d. J. den bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlich Großbritanischen Hofe Rudolph Grafen Apponyi zu Allerhöchstihrem außerordentlichen Botschafter daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Landesgerichts-Präsidenten in Preßburg Joseph Czerny als Ritter des Leopold-Ordens den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 27. Nov. d. J. den zeitlichen außerordentlichen Reichsrath Grafen Leopold von Wolkenstein-Trastburg zum Landeshauptmanne von Tirol allergnädigst zu ernennen geruth.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. November d. J. dem Hofrathe des k. k. obersten Gerichtshofes Karl von Thines-Csetneky die angesuchte Versetzung in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand unter Anerkennung seiner mit besonderem Eifer und Treue geleisteten ersprießlichen Dienste allergnädigst zu bewilligen geruht.

Der Staatsminister hat den Statthalterei-Konzipisten in Laibach Hugo Grafen Thurn-Valsassina zum Ministerial-Konzipisten beim Staatsministerium ernannt.

Das Justizministerium hat den Hilfsämter Direktions-Adjunkten bei dem Oberlandesgerichte in Preßburg Titus Jachimowski zum Direktor der Hilfsämter bei dem Kriegsgerichte in Tarnow zu ernennen befunden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 30. November.

Es ist schon von anderer Seite gemeldet, daß die Aussichten auf eine Verständigung in Betreff der Bundes-Kriegsverfassung in neuester Zeit gestiegen sind und es werden demnach zwei österreichische und zwei preußische Generalstabs-Officiere zunächst die Prüfung des Würzburger Entwurfs in Angriff nehmen. Ihr Zusammentreten in Berlin wird, der „Fr. Postz." zufolge, unmittelbar nach Neujahr stattfinden, weil sonst das nahe Weihnachtsfest doch wieder eine längere Unterbrechung ihrer Arbeiten bedingen würde.

Die Urtheile der offiziösen „Patrie" und „Pays" über das neueste Decret Kais. Napoleons sind bereits mitgetheilt worden. Das „Journal des Débats" behält sich vor, bei mehr Muße die Bedeutung der Reformen zu prüfen und zu untersuchen, ob sie nicht, um sich zu vervollständigen, noch andere nach sich ziehen müssen; vorläufig könne man aber der Regierung Beifall zollen und Glück wünschen zu dem von ihr eingeschlagenen glücklichen Wege; die allmähliche Gewöhnung an Oeffentlichkeit und Discussion thue dem Lande Noth. Die „Presse" erblickt in den Reformen, namentlich in dem Adreßrechte der Kammern einen ernsten Sieg der öffentlichen Meinung, bedauert die Aufhebung des Ministeriums von Algerien und legt der Trennung des Cultus von dem öffentlichen Unterrichte eine große Bedeutung bei. Diese Trennung hat aber nicht stattgefunden. Die Oberverwaltung der Oper ist dem Staatsminister übertragen.

Die „Gazette de France" und die „Opinion nationale" begegnen sich bei Besprechung des kaiserlichen Dekretes in dem Zweifel, ob die Journale genöthigt sein werden, die officiellen Sitzungsberichte jeden Abend in extenso zu veröffentlichen und ob es ihnen erlaubt sein werde, die Ansichten der Redner zu besprechen. Das Decret sagt darüber kein Wort. Der „Ami de la Religion" ist überrascht und befriedigt. „Das Wort, das unsterbliche Wort, ersteht aus dem Grabe, ruft er aus, dessen Pforten es gesprengt hat, trotz des Eifers der Wächter, die man vor dasselbe gestellt hatte." Ferner macht er darauf aufmerksam, daß, da es gegenwärtig keinen verantwortlichen Minister gebe, bei der Berathung der Antwortsadresse auf die Thronrede der Souverän selbst gewissermaßen vor der Nationalvertretung erscheine, um seine Handlungen zu discutiren. Der „Siècle" bemerkt: „Frankreich, das seit einigen Jahren, mit einer so glücklichen Energie für die Sache der Freiheit in Europa arbeitet, konnte hinsichtlich seiner inneren Einrichtungen nicht länger einer Bewegung fremd bleiben, welche es selbst so vielen Völkern eingepflanzt hat... Wir kehren zu einer der wichtigsten Eroberungen unserer Revolutionen zurück." „Le Monde" hebt hervor, daß Algier mit der Ernennung des Marschalls Pelissier zum Generalgouverneur aus der Civilverwaltung unter die Militärverwaltung zurückkehrt und erklärt sich damit einverstanden, wofern der Marschall Pelissier ein bürgerlicher Soldat sei und die Vorzüge beider Systeme zu vereinigen wisse.

Ueber Graf Walewski's Ernennung zum Staatsminister schreiben die „Daily-News": „Graf Walewski tritt wieder ins Amt, und zwar nicht als Minister des Auswärtigen, aber doch ist der Gedanke natürlich, daß die Wiederernennung eines Staatsmannes, der länger als ein anderer französischer Minister die auswärtigen Angelegenheiten des Kaiserreichs geleitet hat, von Einfluß auf die französische Politik in Europa sein muß. Wir wüßten nicht, daß irgend ein Grund zu der Annahme vorhanden wäre, daß M. de Walewski uns weniger freundlich gesinnt sei, als die meisten andern für seinen gegenwärtigen Posten wählbaren französischen Staatsmänner. Beide Nationen sind durch ihr Interesse so klar auf die Pflege freundlicher Beziehungen hingewiesen, daß ein Mann abenteuerlicher sein müßte, als M. de Walewski sich bisher gezeigt hat, um etwas zur Störung dieses guten Einvernehmens zu thun. Den Italienern erweckt sein Name keine angenehmen Erinnerungen, denn er war der standhafte und eifrige Gegner ihrer Einigung. Dies ist ein Ding, das wohl zu merken ist; er hat aber keinen unmittelbaren practischen Bezug auf die gegenwärtige Lage der Dinge in Italien." Die „Times" schweigt noch über die Erlasse Kaiser Napoleon's und die Aenderung im Ministerium.

Die gewöhnlich unterrichtete Turiner Correspondenz der „Independance Belge" beweis't, wie ein Berliner Brief der „K. Z." angibt, daß man in Turin die Hoffnung der deutschen Feudalpartei kannte, durch die spätere Uebergabe neuer Creditive Seitens der sardinischen Gesandten nach Proclamirung des einigen Italiens eine Krisis entstehen zu sehen. Die Nicht-Annahme jener Creditive würde die Abreise der Gesandten veranlassen und es dann den Anschein haben, daß Sardinien zuerst seine diplomatischen Bezüge abgebrochen habe. Man wird wahrscheinlich in Turin ein Mittel finden, die Schwierigkeit zu umgehen. Jene letzte Turiner Correspondenz sagt, der Graf Cavour wolle nicht so weit vorgehen, und es sei dies eines der Motive, welche den König Victor Emanuel vorerst zurückhalten, durch Anlegung des Titels: König von Italien die Constituirung des einigen Italiens officiell zu bestätigen. Man hofft in Turin auf ein späteres „europäisches Einverständniß" in der Frage.

Bei der Erwägung der Folgen, welche die Erwählung Abraham Lincoln's aus Illinois auf den Bestand der Union haben dürfte, wird von verschiedenen Blättern auf den Umstand hingewiesen, daß wenn auch der Präsident für die nächste Jahre der republikanischen Partei angehören wird, dennoch für den bevorstehende Congreß die Demokraten im Senat und Abgeordnetenhause noch die Mehrheit bilden werden. Im Senat gehören nämlich von 66 Mitgliedern nur 29 der republikanischen Partei, im Repräsentantenhause von 237 Mitgliedern nur 110 den Republikanern an. Ueberhaupt könne man annehmen, daß die Drohung mit der Gefahr des Zerfallens der Union mehr als Agitationsmittel bei den Wahlen gebraucht, als zu einem ernsten Vorsatz geworden sei; in der Hauptsache seien die nördlichen und südlichen Staaten naturgemäß an einander gewiesen, namentlich auch dadurch, daß die südlichen, mehr industriellen, die mehr ackerbauenden nördlichen nicht entbehren können. Die excentrischen Blätter sprechen daher auch, nachdem die Wahl entschieden ist, bereits in einem versöhnlichen Tone. Lincoln, und das dürfte für das neue Regiment von der größten Wichtigkeit sein, ist als ein streng rechtlicher Mann bekannt, der namentlich in die zeitherige verrottete Finanz- und Beamtenwirthschaft Ordnung bringen und sie mit kräftiger Hand erhalten wird.

Die Belagerung von Gaëta scheint die ernstesten Anstalten zu erfordern, und es ist bis jetzt nur geringe Aussicht vorhanden, während des Winters irgend welchen Erfolg von Bedeutung zu erzielen.

Das französische Geschwader unter Le Barbier de Tinan liegt immer noch auf dem nämlichen Puncte, nämlich auf offener Rhede vor Gaëta, in einer Entfernung von 5—6 Miglien von Mola di Gaëta, und beinahe der Schifferstadt von Gaëta, um welche der jüngste Kampf sich drehte, gegenüber. Die sardinische Regierung betreibt seit Wochen schon lebhafte Unterhandlungen in Paris, damit Le Barbier neue Instructionen erhalten möge und Persano freie Hand bekomme. England soll Cavour in diesen Bemühungen unterstützen. Um die Sache zu beschleunigen, hat Victor Emanuel sich in einem sehr lebhaft gehaltenen eigenhändigen Schreiben an seinen „großmüthigen Verbündeten" gewandt und gebeten, man möge Le Barbier einen Halt zurufen. Es wird versichert, diese Vorstellungen seien durchgedrungen. Dies stimmt aber wenig zu der Nachricht, wonach Le Barbier Vorbereitungen trifft, vor Gaëta zu überwintern. Der Turiner Correspondent der „Ind. Belge" berichtet, man rechne darauf, daß in einigen Tagen Gaëta von der Land- und Seeseite mit Nachdruck werde angegriffen werden. Laut den neuesten in Marseille eingetroffenen Briefen aus Neapel, 22. November, stehen jetzt 30.000 Piemontesen vor Gaëta; sie haben 80 Mörser in Batterie um den Platz aufgestellt, und sind fortwährend im Einvernehmen mit Vertrauten in der Festung. In Neapel haben die Mazzinisten eine Kundgebung gemacht: im Teatro Nuovo wurde die Ausführung der Königshymne durch fortwährendes Rufen: „Es lebe Garibaldi!" verhindert. Der „Constitutionnel" meldet, der Sturm auf Gaëta werde noch in dieser Woche beginnen und der Kampf ein furchtbarer werden; die Belagerten besitzen gezogene Kanonen, die Wurfgeschosse auf drei Kilometres Entfernung werfen; die Piemontesen aber haben auch gezogene Kanonen, von denen die Cavalli'schen nahe an sechs Kilometres tragen sollen. Der bourbonische Kriegsminister Ulloa in Gaëta hat einen Tagesbefehl erlassen, worin er zur Ermuthigung der Besatzung behauptet, man sei mit Munition und Lebensmitteln reichlich auf sechs Monate versehen. In Gaëta wurde eine Consulta eingesetzt, welche über die Verhältnisse mit ihrem Beirath dem Könige an die Hand gehen soll. In den Gewässern von Civita-Vecchia ist eine portugiesische Dampffregatte eingetroffen, welche der König dem Papste zur Verfügung gestellt hat.

Ueber die in Palermo gebildete Regierung heißt es in den „Debats": Lafarina wird augenscheinlich die Seele derselben sein. Cerdova war Finanzminister in Sicilien im Jahre 1848. Er gilt für einen ausgezeichneten Staats-Oeconom, aber es mangelt ihm an Thätigkeit. Raëli ist ein Beamter, welcher niemals Sicilien verlassen hat. Er hat schon Antheil an den zahlreichen Ministerien genommen, die sich seit 6 Monaten in Sicilien folgen. Pisani ist ein ausgezeichneter Schriftsteller, aber wenig bekannt auf dem Gebiet der Politik.

Victor Emanuel scheint, wie das „Pays" vom 26. d. sagt, trotz den widersprechenden Angaben einiger Journale, entschieden auf die Reise nach Sicilien verzichtet zu haben.

Ein Korrespondent der „A. Z." versichert, daß Garibaldi sich gegenwärtig in aller Stille in Mailand aufhalte. In seiner Gesellschaft befindet sich ein französischer Genie-Offizier. Auch General Türr befindet sich in Mailand in Begleitung von vier Offizieren seiner Brigade und eines französischen Zuaven-Offiziers.

Aus Ancona wird der „Oesterr. Ztg." gemeldet, die sardinische Regierung habe bedeutende Bestellungen nach England auf große Baggermaschinen gegeben, um mittels derselben den Hafen so schnell als möglich zu vertiefen. Bereits werden dort Vorbereitungen zur Aufnahme einer Flotillen-Abtheilung getroffen.

Das Reuter'sche Bureau bringt Nachrichten aus Rom vom 24. d. M. Denselben zufolge mißbilligt die Mehrheit der Cardinäle die von dem Staatssecretär Cardinal Antonelli befolgte Politik. Zwischen diesem und dem Grafen Merode besteht ein großer Zwiespalt. Der spanische Gesandte ist in Gaëta geblieben, während die übrigen Mitglieder des diplomatischen Corps sich nach Rom begeben haben. Se. Heiligkeit ist unzufrieden mit der Abreise seines Nuncius und wird einen anderen Vertreter nach Gaëta schicken. Für den Fall, daß der König Franz II. Gaëta verläßt, wird er in Rom erwartet.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 19. September 1860.

(Fortsetzung.)

Graf Szécsen las hierauf die folgende Stelle des Comité-Berichtes:

„Bei der Abtheilung Stempel, Taxen und Gebühren von Rechtsgeschäften und Rechtserwerbungen konnte das Comité es sich nicht verhehlen, daß es sich hier um eine Abgabe handle, welche sowohl durch die Höhe der Ansätze, als durch den Zeitpunct der Entrichtung, durch welchen sie häufig einer Capitalsverminderung gleichkommt, in hohem Grade drückend ist, namentlich aber auch durch die Weitwendigkeit und Unklarheit der bezüglichen Verordnungen und Nachträge in der Anwendung zu vielfachen Uebelständen Anlaß gibt. Eine durchgreifende Reform dieses Zweiges der Besteuerung dürfte daher um so mehr geboten sein, als ungeachtet — und vielleicht eben wegen — der namhaften Höhe der Ansätze das Gesammterträgniß im Verhältniß zu dem in andern Ländern erzielten nicht angemessen genannt werden kann.

„Das Sub-Comité hat in seinem Berichte, welcher dem hohen Reichsrathe hiermit unterbreitet wird, diesen Gegenstand einer weiteren Erörterung unterzogen.

„Nachdem übrigens der Herr Leiter des Finanzministeriums die oben angeregten Uebelstände keineswegs verkannt, vielmehr die Beseitigung derselben im Wege einer gründlichen Umarbeitung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in Aussicht gestellt hat, so dürfte der hohe Reichsrath sich bestimmt finden, die beschleunigte Verwirklichung dieses erwünschten Resultates zu befürworten."

Reichsrath Graf Bárkoczy: „Aus der generalen Uebersicht der Ergebnisse dieser Posten ist ersichtlich, daß die Stempel einen jährlichen Ertrag von 13 Millionen und etlichen hunderttausend Gulden und die Taxen und Gebühren aus Rechtsgeschäften einen Ertrag von circa 22 Millionen gewähren, wonach sich die sämmtlichen Einnahmen dieser zwei Posten mit circa 35 Millionen beziffern.

„Ich stimme vollkommen mit den Hauptgrundsätzen und dem wesentlichen Sinne des Comité-Berichtes überein und glaube, daß hier im Allgemeinen Veränderungen kaum zu wünschen sein werden. Ich erlaube mir aber auf die sehr wichtige und äußerst inhaltsreiche Berichtsbeilage hinzuweisen, wo besonders drei Mängel speziell erwähnt sind. In dieser Beilage wird im zweiten Absatze hinsichtlich der Stempel und Taxen sehr gut bemerkt, daß eine zahllose Menge nachträglicher Erläuterungen und Verordnungen entstanden sei, so daß es gegenwärtig auch den betreffenden Beamten sehr schwer fällt, die bestehenden Gesetze richtig anzuwenden; für den Laien aber dies geradezu eine Unmöglichkeit ist.

„Ich kann aus den Erfahrungen des practischen Lebens die Richtigkeit dieser Bemerkung nur bestätigen und muß darauf hinweisen, daß es wirklich ein Bedürfniß des täglichen Lebens ist, daß in dieser Beziehung eine klare und präcise Auseinandersetzung stattfinde.

„Dabei kann ich aber die Befürchtung nicht verhehlen, daß, wenn diese Sache in Angriff genommen wird, etwa wieder eine neue Steigerung der Gebührensätze erfolgen könnte.

„Es kommen diesfalls sehr viele Klagen im Lande vor. Man besorgte aber stets, daß, wenn man eine klare Exposition dieses so höchst komplizirten Gesetzes verlangen wollte, am Ende eine neue Steigerung der Gebühren vorgenommen werden würde. Eine solche Erhöhung wäre durchaus nicht angezeigt, nachdem ohnehin die Stempel und Taxen so außerordentlich hoch und drückend für den täglichen Verkehr sind, besonders was die Rekurse und Bitten anbetrifft. Bei der kleinsten Sache müssen Stempel gezahlt werden. Es wäre also jedwede Steigerung im vorhinein zu vermeiden und das große Publikum zu beruhigen, daß, wenn eine Abänderung geschieht und eine klare Abfassung des Stempelgesetzes eintritt, dabei keineswegs auf eine Erhöhung und Vermehrung der Stempel und Taxen hingezielt werde.

„Der zweite Punkt ist im fünften Absatze der Beilage enthalten, wo es heißt: „daß die Tabak- und Stempelhofbuchhaltung blos den Auftrag hat, zu gering bemessene Gebühren zu bemängeln, rücksichtlich der zu hoch bemessenen Gebühren keine Bemängelung zu Gunsten der Parteien eintreten zu lassen."

„Es ist unbegreiflich und staunenswerth, wie das Prinzip im Allgemeinen angenommen werden konnte, daß, wenn eine Bemessung zu klein ausfällt, man nachträglich eine Strafe zahlen muß; wenn aber die Bemessung zu groß ausfällt, das Geld nicht mehr zurückerstattet, sondern in der Kasse zurückbehalten wird. Ich will mich nicht weiter über diese Sache und über die Tendenz auslassen, aber es dürfte höchst wünschenswerth sein, daß diesem Mißbrauch Einhalt gethan werde, wie dies auch im zweiten Absatze des Komité-Berichtes gesagt ist.

„Der dritte Punct betrifft die richtige Anwendung der Gebührensätze, worüber die Beilage Folgendes sagt:

„Nun ist aber die Bemessung der Gebühren in der Regel den Steueramtsbeamten in die Hände gelegt, denen es an diesen Kenntnissen größtentheils gebricht und die mit ihren sonstigen Geschäften überhäuft, der Bemessung die nöthige Aufmerksamkeit nicht widmen können.“

„Es wird dann darauf hingewiesen, wie wünschenswerth es wäre, daß die Einkassirung und Bemessung in verschiedene Hände gelegt werde. Ich habe nichts weiter hinzuzufügen und wollte nur auf die Wichtigkeit der Auslassung welche in der Beilage enthalten ist, hindeuten.

„Uebrigens gibt es noch eine Gattung von Stempeln, die zu erwähnen ich mir die Freiheit nehmen muß. Ich bin gar nicht gewillt, noch einmal heute über Preßangelegenheiten zu sprechen. Aber die rein ökonomische oder vielmehr fiskalische Seite der Auflage, welche die Zeitungspresse trifft, zu berühren, dürfte hier wohl am Platze sein. Ich werde nicht viele Worte gebrauchen, sondern nur mit wenig Ziffern und Daten die Aufmerksamkeit der Versammlung auf diesen hochwichtigen Gegenstand hinlenken.

„Es betrifft den Zeitungsstempel. Es sind hier vorzugsweise drei Rubriken, die in Betracht kommen: nämlich der Zeitungsstempel, der Ankündigungsstempel und die Inserations-Gebühren, dafür sind die Steuersätze bestimmt. Ich werde mir eine oberflächliche Zusammenstellung des Ertrages dieser drei Arten von Abgaben erlauben, welche die Journalistik direct betreffen. Es ist merkwürdig und wirft ein sehr starkes Schlaglicht auf diese Seite der Besteuerung eines höchst wichtigen Gegenstandes geistiger Größe, der einen Hauptfactor abgeben soll für die weitere und wünschenswerthe Entwickelung des öffentlichen Geistes und der Intelligenz. Im Jahre 1850 hat der Zeitungsstempel in der ganzen Oesterreichischen Monarchie nicht mehr betragen als 63,000 fl.; im Verlaufe von 9 Jahren hat der Betrag durch die wiederholte Steigerung des Zeitungsstempels in der ganzen Oesterreichischen Monarchie sich auf 500,000 und etliche hundert Gulden gehoben. Eine noch größere Steigerung fand bei dem Ankündigungsstempel statt. Im Jahre 1850 haben die Ankündigungen in der ganzen Monarchie nur 38,000 fl. — Wien eingeschlossen — getragen. Im Jahre 1859 ist der Ankündigungsstempel bereits auf 75,000 fl. hinaufgegangen. Ebenso die Inseratengebühren. Seit 1850, wo noch kein Inseratenstempel bestanden hat, beliefen sich dieselben auf die Summe von 35.000 fl., im Jahre 1859 aber, Alles inbegriffen, bereits auf 105.000 fl. Auch in dieser Beziehung könnte man sagen, daß mitunter vielleicht das Kind mit dem Bade ausgegossen wurde.

„Es wurde eine Steuer eingeführt, die an und für sich nicht fremd ist in der finanziellen Welt und in Europa überhaupt, und welche, wie wir wissen, auch in den westlichen Ländern, wo die Presse schon seit langer Zeit auf eine unabhängige Weise existirt, bestanden hat. In England, wo Preßfreiheit existirt, und in Frankreich — jetzt minder — noch mehr aber in Holland und Belgien, wo die Ergebnisse dieser Gebühren sehr groß sind; ebenso in Preußen und besonders in Köln haben sich die Insertionsgebühren und Ankündigungsstempel sehr bedeutend entwickelt und ein großes Einkommen für die Finanzverwaltung abgeworfen. In Oesterreich hat diese Steuer im Jahre 1850 (und zwar sämmtliche drei Positionen, nämlich: Zeitungsstempel, Ankündigungs- und Insertionsgebühren) den Betrag von 98.000 fl. ergeben, während sie sich jetzt schon auf nahezu 700.000 fl. gesteigert hat. Ich weiß allerdings, daß von finanzieller Seite darauf hingewiesen wird, die Steuer müsse doch nicht so drückend und so hoch sein, weil einige Zeitungen sehr gute Geschäfte machen und einige Redaktionen sehr gut dabei fahren. Ich will dies nicht bezweifeln und die Richtigkeit dieser Bemerkung nicht bestreiten, aber ich glaube, es sind das doch nur Ausnahmen. Im Allgemeinen kann man sagen, daß sich in Oesterreich die Presse nicht in der Weise entwickeln kann, wie es wünschenswerth wäre, und daß hieraus vorzüglich die zu große und zu schnelle Erhöhung und Vermehrung der Steuer Schuld trägt.

„Es dürfte am Platze sein die Wichtigkeit der Presse und die Stellung, die sie einzunehmen hat, bei dieser Gelegenheit in's Auge zu fassen.

„Nach meiner Ansicht sollte diese Stellung unabhängig von den ökonomischen Verhältnissen und der Ertragsfähigkeit dieses Theiles der Oesterreichischen Publizistik sein.

„Es liegt selbst im Interesse des konservativen Elementes im Allgemeinen, daß die Presse sich in wohlhabenden Verhältnissen befinde, nicht mit den Mühen des Tages zu kämpfen habe und ein Gewinn bringendes Unternehmen sei.

„Um die guten Elemente der Presse zu stärken (denn alle Wunden, die die Presse schlägt, heilt sie selbst), glaube ich, daß es zweckmäßig und gut wäre, daß die Presse nicht zu hoch besteuert werde. Das, was ich im Allgemeinen von der zweiten Rubrik gesagt habe, wäre auch auf die dritte Rubrik anzuwenden. Ich übergehe den Zeitungsstempel und will vor Allem den Ankündigungsstempel und die Insertionsgebühren ins Auge fassen. In dieser Beziehung ist der Ertrag überall außerordentlich groß.

„In den wesentlichen Ländern Europa's, besonders in Preußen und namentlich in Berlin und Köln werfen die Ankündigungen und Insertionen nicht nur einen bedeutenden Nutzen für die Redactionen selbst ab und bewirken, daß die Presse sehr wohlhabend gestellt ist, sondern sie ergeben auch eine Einnahmsquelle im Interesse des Allgemeinen.

„In England bringt z. B. „Times“ eine ungeheure Masse von Ankündigungen. Da ist der geringe Gebührensatz gewiß kein Nachtheil, sondern im Gegentheil ein außerordentlicher Vortheil für den Staat.

„Die Gebühren sind nirgends noch bemessen, um die Entwicklung der Journalistik nicht zu hemmen, sondern sie vielmehr möglichst zu fördern. Ich glaube, daß in dieser Sache, so wie bei allen übrigen Zweigen der Besteuerung von der Finanzverwaltung des österreichischen Staates hauptsächlich darauf Rücksicht zu nehmen wäre, daß die Feststellung einer mäßigen Steuer nicht mit einem Opfer für den Staat verbunden sei. Ich bin überzeugt, daß, wenn man die Summe dieser Gebühren betrachtet, man finden wird, daß diese Steuern, ungeachtet sie in zehn Jahren von 138.000 auf 973.000 fl. gestiegen sind, dennoch verhältnißmäßig ein sehr kleines Ergebniß liefern.

„Ich hege die Ueberzeugung, daß, wenn man die Stempel für Ankündigungen und Inserate herabsetzen würde, schon im ersten und zweiten Jahre die Staatsverwaltung einen bedeutenden materiellen Gewinn hievon hätte und die Herabsetzung auch für das große Publikum sehr nützlich wäre, weil von den Insertionen ein größerer Gebrauch gemacht werden könnte.

„So wie in ausländischen Blättern würde sich auch im Inlande die Masse der Ankündigungen im Interesse des Publikums und auch der Redaktionen selbst vermehren und in diesen Richtungen ein mehrseitiger Gewinn sich sehr bald herausstellen.

„Ich sehe auch gar nicht ein, von welcher Seite diese Herabsetzung irgend eine üble Folge haben und was es schaden könnte, wenn man mit der Höhe dieses Steuersatzes herabgehen würde.

„Auf die Rücksicht für das Interesse der Journalistik lege ich sehr viel Werth und hege die feste Ueberzeugung, daß in demselben Maße, als die Staatsverwaltung ihre Aufmerksamkeit darauf lenken würde, die pekuniären und ökonomischen Verhältnisse der Journalistik im Allgemeinen besser zu gestalten, in demselben Maße auch die Journalistik den hochwichtigen Platz einnehmen und im Interesse dee Regierung, der öffentlichen Ordnung und Ruhe und des monarchischen Geistes wirken würde.

Der Leiter des Finanzministeriums: „Ich verkenne nicht, daß es im ersten Augenblicke unangenehm auffallen muß wahrzunehmen, daß in jenen Fällen, in welchen sich bei der Buchhaltungscensur ergibt, daß an einer Gebühr zu wenig entrichtet worden sei, das Abgängige ersetzt werden muß, daß aber, wenn das Resultat gegentheilig ausfällt und die Partei zu viel gezahlt hat, keine Verfügung eingeleitet wird, um die Rückerstattung des ungebührlich entrichteten Mehrbetrages zu bewirken. Zur Erklärung dieses Vorganges muß ich etwas weiter ausholen und den Standpunkt der Staatsverwaltung und der Partei erörtern.

„Die Partei hat in allen Fällen, wo sie eine Gebühr zu zahlen hat, das Rekursrecht; sie kann sich an die zweite oder an eine höhere Instanz wenden.

„Hier tritt der Grundsatz ein: „Vigilantibus jura scripta sunt,“ — die Partei muß und kann selbst wahrnehmen, in wie weit sie mit Recht oder Unrecht von der Gebührenbemessung getroffen ward, und sie hat jedenfalls die Möglichkeit, sich gegen die Ungebühr, gegen eine Rechtsverletzung zu verwahren. Der Staat aber hat, wenn die Gebühr zu seinem Nachtheile unrichtig bemessen ward, kein Rechtsmittel dagegen; es tritt kein Staatsanwalt ein, der, wenn das Recht des Staates auf die Gebühr durch unrichtige, zu niedrige Bemessung verletzt ward, der Sache prüfend auf den Grund sieht und Anlaß nimmt, um Schritte einzuschlagen, damit der Staatsverwaltung zur Empfangnahme der vollen und richtigen Gebühr verholfen werde.

„Hier tritt nur die buchhalterische Censur ein, die in dieser Richtung dem gefährdeten Interesse des Staates zu Hilfe kommt. Die Buchhaltungen sind berufen, gegen Benachtheiligungen des Aerars einzutreten, welches sonst der erforderlichen Sicherung entbehren würde. Es widerstrebt nun wohl dem Gefühle, daß bei Entdeckung einer Unrichtigkeit nicht nach beiden Seiten, nach dem Gesetze der Justitia distributiva vorgegangen und das zu wenig Gezahlte hereingeholt, das zu viel Gezahlte aber wieder hinausgegeben wird. Ich gebe aber zu bedenken, welche Masse vou Schreibereien nnd Komplikationen der Geschäfte eintreten würden, wenn man von diesem letzteren Grundsatze ausgehen wollte. Es ist nicht blos bei den Stempeln und Gebühren von Rechtsgeschäften, sondern auch in anderen Zweigen, bei der Verzehrungssteuer und allen übrigen Abgaben, mit einziger Ausnahme der Zölle, die Einrichtung getroffen, daß von Amtswegen keine Rückvergütung etwa entdeckter zu viel gezahlter Gebühr stattfinde und daß eine diesfällige Entdeckung kein Gegenstand weiterer amtlicher Verfügungen wird.

„Der Grund der Ausnahmen bei den Zöllen liegt darin, daß die Zollpartei mit dem Zollamte in steter Berührung steht, oder demselben doch mehr oder weniger bekannt ist.

„Wenn sich bei der Censur in den Zollregistern ergibt, daß von der Partei zu viel eingezahlt wurde, so ist der Prozeß ein ganz einfacher, um die Partei in Besitz des zu viel Gezahlten zu setzen. Die Bemängelung, welche ohnehin nur auf leicht entdeckbaren Rechnungsverstößen beruht und einfacher Natur ist, kommt den Zollämtern zu, diesen ist die Partei bekannt und bei der nächsten Zahlung wird ihr das zu viel Gezahlte zurückgestellt oder abgerechnet. Ganz anders aber ist es bei den anderen Gefällszweigen und insbesondere bei den Gebühren von Rechtsgeschäften, wo die Partei oft nur ein einziges Mal und nicht wieder zum Amte kommt, häufig ihren Wohnsitz verändert und nicht mehr aufzufinden ist. Wenn bei der Buchhaltung eine Zuvielbemessung oft nur von einigen Kreuzern oder Gulden entdeckt und die Rückvergütung der Partei zugewendet werden sollte, so wäre dies eine Maßregel, die mit einem beträchtlichen Zeit- und Geschäftsaufwande verbunden wäre.

„Es ist aber bei den Gebühren auch mit der bloßen Bemänglung der Buchhaltung nicht abgethan; diese leitet die Bemänglung an die administrative Finanzbehörde, welche eingehend prüft, ob der Anstand der Buchhaltung begründet ist; von der Finanzbehörde geht die Erledigung an die bemessenden und einhebenden Aemter, und da tritt erst der weitere Vorgang ein, um sich mit der Partei in Verkehr zu setzen. In diesen Weitläufigkeiten liegt der Grund, daß man die Amtshandlungen der Buchhaltungen auf jenen Fall beschränkt hat, wo der Staatsschatz unmittelbar bedroht wird, und auch da ging man nicht bis auf das kleinste Detail herab. Es wurde eine gewisse Grenze festgesetzt, über welche die Buchhaltung hinausgeht, wenn auch der Staat zu wenig erhalten hat.

„Ich würde übrigens nicht abgeneigt sein, diesem Dienstzweige die Richtung zu geben, daß, wenn erhebliche Beträge, um welche die Partei verkürzt worden ist, entdeckt werden, die Verhandlung eingeleitet werde, um der Partei den zu viel gezahlten Betrag zurückzuersetzen. Belangreiche Mißgriffe in der Bemessung werden übrigens schon jetzt, wenn sie auch für das Aerar ohne Nachtheil blieben, stets aufgegriffen und zum Anlaß von Verfügungen genommen.

„Aber bei allen Kleinigkeiten den Rückersatz eintreten zu lassen, würde nur eine Geschäfts-Vermehrung mit sich bringen und eine bedeutende Erhöhung der Personalkräfte nothwendig machen, welche nicht erschwinglich wäre.

„So viel über den ersten Punkt der Bemerkungen des Herrn Grafen Bárkoczy.

„Was die zweite Angelegenheit betrifft, nämlich die Belastung der Presse, so theile ich vollkommen die Ansichten des geehrten Herrn Vorredners.

„Er kann gewiß nicht mehr als ich von der hohen Wichtigkeit, von dem Werthe durchdrungen sein, welcher von Seite der Regierung auf die Presse zu legen ist. In dieser Beziehung wäre mir jede Erleichterung und Förderung, welche der Presse und den Ankündigungen zukommen könnte, nur höchst erwünscht, insbesondere würde durch die Erleichterung des Ankündigungswesens die Befriedigung eines tiefgefühlten Bedürfnisses erfolgen und einem wichtigen Elemente des Verkehres und Erwerbes Rechnung getragen.

„Aber auch hier ist es wie immer wieder die finanzielle Lage, welche eine Ermäßigung der Gebühren derzeit nicht gestattet.

„Diese Gebühren ergeben zwar keine große Einnahme, aber die Finanzlage ist nicht von der Beschaffenheit, um auch nur eines kleinen Einkommens entbehren zu können. Wenn jedoch der Zeitpunkt kommt, welcher andere Hilfsquellen eröffnet, wird die Regierung gewiß nicht säumen, diese Abgaben zu beseitigen oder durch minder lästige zu ersetzen“.

Reichsrath Dr. Strasser: „Nachdem sowohl in dem Berichte des Komité's, als in dessen Beilage die Uebelstände, an welchen das dermalige Gebührengesetz leidet, treffend bezeichnet und vollkommen erörtert worden sind, und nachdem auch der Herr Leiter des Finanzministeriums selbst diese Uebelstände anerkannt hat und wir nach den eben gehörten Erklärungen überzeugt sein dürfen, daß von seiner Seite gewiß Alles geschehen wird, um diese Uebelstände möglichst zu beseitigen und zu vermeiden, so erübrigt mir nur noch einen Umstand zu berühren. Es wird nämlich bei dem Gebührengesetze ein Grundsatz beobachtet, welcher Jedermann auffallen muß und die betroffenen Parteien wegen des darin liegenden Druckes in manchen Fällen so zu sagen empört, und der darin besteht, daß der Staat Gebühren oder Abgaben fordert vom verschuldeten Besitze. Steuern soll man nur erheben, wo Vermögen und Einkommen da ist. Nun gibt es aber, besonders bei dem Abhandlungswesen, tausend Fälle, in welchen der Staat die ohnehin verschuldete Abhandlungsmassa in die Besteuerung durch Gebührenbemessung einbezieht und zwar nicht durch das Erbperzent, das nur von dem reinen Vermögen bemessen wird, sondern durch das Additional-Perzent von $1\frac{1}{2}$ pCt., welches von dem Bruttowerthe des unbeweglichen Gutes und des Fundus instructus bezogen wird. Das ist nach meinem Dafürhalten eine Unbilligkeit, ja ich muß sagen, eine Ungerechtigkeit. In dem allerunterthänigsten Vortrage, welchen der Finanzminister im Jahre 1850 über das Gebührengesetz Sr. Majestät erstattet hat, ist nach meiner Auffassung dieser Grundsatz gar nicht ausgesprochen.

„Um die Sache anschaulicher zu machen, erlaube ich mir, einen praktischen Fall zu erzählen. Es starb ein Gutsbesitzer mit Hinterlassung einer Wittwe und fünf Kinder. Sein Anwesen mit Einschluß des Fundus instructus wurde auf 20.000 fl. bewerthet. Die Kinder waren alle minderjährig, es wurde folglich gerichtlich inventarisirt und hierbei hat sich diese Ziffer herausgestellt. Bei der Verlassenschafts-Abhandlung wurde der Schuldenstand folgendermaßen erhoben: Der Erblasser war 12.000 fl. in verschiedenen Posten und überdies seiner Ehegattin, respektive der hinterlassenen Witwe an eingebrachtem Heirathsgute 6000 fl. schuldig, es blieb also von 20.000 fl. des inventarisirten Vermögens eine reine Massa von 2000 fl., worin sich die 5 Kinder als Erben zu theilen hatten. Nun brachte es der Mitvormund durch seine Vorstellungen dahin, daß ein Uebereinkommen getroffen wurde, wonach die Witwe in Gemeinschaft mit den Kindern das Gut übernehme, damit den Kindern die väterliche Heimath erhalten werde, ihre Erziehung darauf erfolgen und seinerzeit der älteste Sohn den Besitz übernehmen könne, und zwar mit Hilfe dessen, was ihm aus dem mütterlichen Vermögen zufallen wird.

„Diese Leute zahlten 1 Perzent Erbschaftssteuer. Sie mußten aber von dem Werthe des Gutes, und zwar von den 20.000 fl. noch überdies $1\frac{1}{2}$ Perzent zahlen. So wird das Gesetz allgemein verstanden und gehandhabt. Ich habe nach den Motiven, welche dem Gebührengesetze in dem allerunterthänigsten Ministerialvortrage vom Jahre 1850 unterlegt worden sind, geglaubt, es sei nur von dem reinen Vermögen das Additionalperzent zu zahlen, aber die Finanzbehörden haben diese Sache auf eine andere Weise ausgelegt, und in dem angegebenen Falle ist der Staat thatsächlich als Miterbe eingetreten und hat beinahe eben so viel bekommen, als die eigenen Kinder des Erblassers, ja es sind Fälle möglich, wo die Gebühren das Erbtheil einzelner Miterben übersteigen. Ich hege das Vertrauen in die Absichten des Herrn Leiters des Finanzministeriums, daß er bei der künftigen Revision des Gebührengesetzes diesen Uebelstand im Auge behalten und nicht ein belastetes Vermögen weiter besteuern werde.“

Der Leiter des Finanzministeriums: „Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß es hier nicht am Platze sein dürfte, in eine Kritik des ganzen Gebührengesetzes oder einzelner Partien desselben einzugehen und die Motive zu erörtern, welche der einen oder der anderen Bestimmung zu Grunde liegen.“

„Was den Fall anbelangt, welchen der Herr Reichsrath Dr. Strasser erwähnt hat, so habe ich zu bemerken, daß der Vorgang der Finanzbehörde ganz in der Ordnung ist und in dem Gesetze beruht. Er stützt sich auf die Vorschrift des Gesetzes und wird durch den §. 50 und die folgenden Paragraphe, die deutliche Vorschrift geben, gerechtfertigt.

„So viel ich mich erinnern kann, dürfte auch der Ministerialvortrag mit dem Gesetze in keinem Widerspruche sein. Die Passiven einer Realität repräsentiren immerhin einen Werth, und zwar einen aktiven Werth für den Besitzer der Realität in jener Zeit, wenn sie abgetragen sind. So viel ich mich erinnere, hat bei der Erlassung des Gesetzes der Gedanke vorgeschwebt, diese Werthe durch die Gebühr zu treffen. Dem Betreffenden mag es schwer fallen, die Gebühr auch von der passiven Belastung zahlen zu müssen; am Ende muß aber der Grundbesitzer auch Steuer zahlen, wenn sein Gut selbst ganz verschuldet ist. Ich verkenne nicht, daß dies eine Partie des Gesetzes ist, die bei der Ausführung einen unangenehmen Eindruck machen muß. Ich habe aber schon bei der Komité-Berathung zugesichert, daß die vorgekommenen Beschwerden und Härten einer reiflichen Erwägung und Beachtung bei einer Umarbeitung des Gesetzes werden unterzogen werden.“

Reichsrath Graf Andrássy: „Zur Erleichterung des materiellen Zustandes der Presse wünsche auch ich die Herabsetzung des Stempels. Im Uebrigen wünsche ich die Herbeiführung eines gesicherten Rechtszustandes für Alle, also auch für die periodische Presse Oesterreichs insbesondere, um ihren Zustand einigermaßen erträglich zu machen.

„Die Presse, wenn die Zeit und Ortsverhältnisse gehörig berücksichtigt werden, ist gewiß diejenige Einrichtung, die am meisten geeignet ist und vorzüglich dazu beiträgt, einen Rechtszustand zu erhalten, wo er bereits besteht, und wo er noch nicht existirt, ihn herbeizuführen. Eine geregelte und ungestörte Bewegung der Presse liegt im allgemeinen Interesse des Fortschritts und der Ordnung.

„Es ist ein unerläßliches Bedürfniß, eine gesunde öffentliche Meinung zu erwecken, weil sie in den meisten Fällen geeignet sein dürfte, die akuten und chronischen Staatskrankheiten zu heilen. Ich bin demnach entschieden für die Befreiung der Presse. Der hohe Reichsrath möge aber hier eine kleine Abschweifung gestatten.

„Mehrere Blätter haben mich wegen meiner Abwehr betreffs der Veröffentlichung der Comité-Berathungen etwas hart mitgenommen. Ich schwieg, weil ich das Feld der unnöthigen und fruchtlosen Polemik nicht zu betreten wünschte. Man hat aber in meiner Erklärung Absichten und Motive gesucht, die hineinzulegen ich weit entfernt war. Unter den vielen Unterstellungen, die man mir zu verstehen gegeben hat, liegt jene einer allgemeinen Anklage der Oesterreichischen Presse am allerweitesten von mir und von meinen Freunden, in deren Namen ich gesprochen habe, denn allgemeine Anklagen sind auch ungerechte Anklagen. Wir achten die Presse als Depositorium ehrlicher Ueberzeugungen und Verfechterin derselben, selbst wenn diese Ueberzeugungen nicht mit den unserigen übereinstimmen. Wir wissen die wichtigen Verdienste der Oesterreichischen Presse vollständig zu würdigen, allein eine Presse, die einseitige Zwecke verfolgt, die zu deren Unterstützung Thatsachen entstellt, oder wenigstens für ihren Gebrauch präparirt, die dem Mammon dient, kurz, die ihre Stellung verkennt und mißbraucht, eine solche Presse zu respectiren wird mich Niemand und durch nichts zwingen können. Berühren muß ich hier namentlich auch die häufigen Ausfälle gegen die sogenannten „Alt-Conservativen,“ wie man uns zu nennen beliebt, worunter stets der Adel verstanden werden soll, und die vielen Verdächtigungen, welche ich geradezu böswillig nennen muß.

„Die beliebtesten Stichwörter, welche hierbei die Hauptrolle spielen, sind: „die vergilbten Privilegien“ und „der Feudalismus.“ Derlei Ausfälle, durch welche ganze Stände verletzt werden, sind schon an und für sich verwerflich. Ich bin weit entfernt, irgend wie anderen Rechten, wenn auch nur von ferne, entgegentreten zu wollen; ich achte sie und werde froh sein, wenn sie zur vollständigsten Geltung gebracht werden; allein man muß auch nicht vergessen, daß in Oesterreich der Adel ein lebenskräftiges, ja ich möchte sagen, zur Existenz des Staates unentbehrliches Element ist; eine Anfeindung desselben versündigt sich nach meiner Ansicht gegen die öffentlichen Interessen. Man muthet dem Adel die Unvernunft zu, den Feudalismus und die Privilegien wieder herstellen zu wollen. Man habe aber doch wenigstens so viel eigene Vernunft, um einzusehen, daß der Adel dergleichen Velleitäten, selbst wenn er wollte, gar nicht nähren kann.“

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 29. Nov. Se. Maj. der Kaiser wird heute Vormittags in der k. k. Hofburg Audienzen ertheilen.

II. k. Hoheiten Herr Erzherzog Ferdinand Max und Frau Erzherzogin Charlotte haben gestern früh die Abschiedsbesuche empfangen und sind gestern Mittags nach Triest abgereist. Se. Majestät der Kaiser begleitete sie zum Bahnhofe.

Der Herr Hofkanzler Baron v. Bay ist gestern Morgens nach Ungarn abgereist und wird in acht bis zehn Tagen wieder hier erwartet.

Der General-Director Maniel hat dem Vernehmen nach seinen vor Kurzem abgelaufenen Vertrag mit der Staatseisenbahn-Gesellschaft bis zum Jahre 1865 wieder erneuert. Er erhält für diese Zeit 400,000 Francs Gehalt (jährlich 80,000 Francs und eine Tantième.)

Im Proceß Richter bezeichneten am 27. d. die Herren Lann und Klein die gegebenen Remunerationen als Geschenke, welche von Richter nicht gefordert worden waren. In Bezug auf die Devisen-Angelegenheit erklärte Richter, der Kauf sei mit dem Finanzminister Bruck am 7. Juli definitiv abgeschlossen worden. Ueber das Verhältniß zu Bruck äußerte Richter, das Darlehen von 25.000 fl. sei ein Geschäft zwischen der Creditanstalt und Bruck gewesen. Ueber die Finanz-Operationen, welche Richter über Auftrag Bruck's an der Börse ausführte, und in welchen der Staatsanwalt bekanntlich im Nachtrage zu seiner Anklage Merkmale des Betruges zum Nachtheile der Creditanstalt erblickte, gab Richter an, es sei mit der vorbehaltlichen Genehmigung der Creditanstalt im Staatsinteresse ihm zugestanden, Nationalanlehens- und Grundentlastungs-Obligationen billiger zu verrechnen, gegen die Theilnahme der Creditanstalt an dem voraussichtlichen Gewinn an den Grundentlastungspapieren.

Am 22. d. fand bei dem k. k. Landesgerichte in Innsbruck die Schlußverhandlung gegen einen Pfarrer aus Wälschtirol statt, welcher wegen politischer Umtriebe verhaftet worden war. Der geistliche Herr wurde, wie die „Schützenzeitung" mittheilt, zu drei Monaten schwerem Kerker verurtheilt.

Eine Segelfregatte sardinischer Flagge lief am 24. d. M., wie die „Tr. Ztg." meldet, in den der Festung Pola naheliegenden Hafen von Fasana ein. Der Commandant Sr. M. Corvette Dandolo, welche dort vor Anker lag, sendete einen Officier an Bord der Fregatte, um ihren Commandanten in Kenntniß zu setzen, daß dieses letztere Schiff sich sogleich wieder zu entfernen hätte. Der sardinische Commandant behauptete, einen Schaden in der Bemastung zu haben, der er in Fasana, ohne das Land zu berühren, ausbessern wollte. Weil aber dieser Schaden — eine beschädigte Rae — in keinem Falle der Art war, um die Fregatte segelunfähig zu machen, so bestand der österr. Commandant auf seinem ursprünglichen Ansinnen und drohte, Gewalt anzuwenden, wenn diesem keine Folge geleistet würde. Natürlich mußte der Sardinier um so mehr nachgeben, als Verstärkungen aus Pola auf dem Wege waren, und setzte sonach unfreiwillig unter Segel.

Deutschland.

In Berlin verbreiteten sich Gerüchte von einem Abschiedsgesuche des Justizministers Simons. Dieselben stehen mit dem Ausgange des Stieber'schen Prozesses im Zusammenhange und treten mit großer Bestimmtheit auf. Dieser Prozeß bildet dort mehr und mehr das vorwiegende Tagesgespräch.

Wie die „N. Pr. Ztg." hört, hat der preußische Polizei-Präsident, Freiherr v. Zedlitz, an das Staats-Ministerium einen Antrag gestellt, nach welchem eine besondere Commission ernannt werden möge, welche die Nachweise des Polizei-Präsidiums über das Irrthümliche in den Angaben des Ober-Staatsanwaltes Schwarck bei Gelegenheit des Stieber'schen Prozesses entgegen zu nehmen habe.

Es gehen noch immer Gerüchte über einen Personenwechsel in einer Berliner bedeutenden Gesandtschaft in nicht zu ferner Zeit. Der Name des neuen belgischen Legations-Secretärs, der aus Turin nach Berlin versetzt wurde, ist Herr von Terschueren.

Die Kronprinzessin von Sachsen (Carola Wasa) ist am Sonntag unter heftigen Fiebererscheinungen an den Masern erkrankt. Nach dem Durchbruch derselben ist ein Nachlaß des Fiebers eingetreten.

Die zweite sächsische Kammer beantragte in der Debatte über das Gewerbegesetz: Die Regierung möge mit allen Mitteln auf zweckmäßige Einrichtung des Beginnes der Leipziger Ostermesse hinwirken. Der Regierungscommissar erklärte, die Regierung da mit einverstanden sei.

Am 29. Mittags 12 Uhr eröffnete in Kassel der Minister des Innern Vollmar den Landtag.

Der „Magd. Z." wird geschrieben: Man versichert glaubhaft, daß es jetzt entschieden sei, daß Hannover seine eigene Festung erhalten werde. Man gedenkt als Erstes, Verden an der Weser zum Waffen- und Sammelplatz zu erheben, ein Gerücht, an welchem man nicht ohne Grund den neulichen Aufenthalt des Königs daselbst in Verbindung bringt. Der Kriegsminister von Brandis soll dem Plane lebhaft das Wort reden. Seine neuliche, ganz unerwartete Beförderung zum General scheint gleichfalls mit dieser Angelegenheit zusammenzuhängen. Man macht für Verden geltend, daß es an der Aller und Weser und an der sumpfigen Umgegend natürliche Schutzwehren habe, die die künftige Nachhilfe dort leichter falle, als anderwärts.

Frankreich.

Paris, 26. Nov. Vom Neujahr ab, wird auch Frankreich seine „Blaubücher" haben, und zwar werden sie als Archives diplomatiques jährlich in vier Bänden, bei Amyot erscheinen. — Der Kaiser beabsichtigt den gesetzgebenden Körper aufzulösen, um sich von der Nation seine äußere und innere Politik bestätigen zu lassen; bevor er sich aber zu diesem wichtigen Schritte entschließt, werden, wie man hört, die Präfecten die vorhandene Aussicht auf einen günstigen Erfolg dieser Maßregel ihre Meinung abzugeben haben. — Dem Vernehmen nach ist Herr von Persigny durch den Zustand seiner Gemalin in London zurückgehalten. — Der Kaiser hat eine Commission ernannt, welche die Preßfrage in Frankreich zu studiren und die Erleichterungen anzugeben hat, die der Presse ohne Gefahr für die Dynastie gewährt werden könnten. — Von einer Anleihe ist unausgesetzt die Rede. — Dem Contre-Admiral Labrousse, Generalinspektor der Dampfschiffe, ist aus dem Marineministerium der Befehl zugegangen, daß er die nöthigen Vorkehrungen treffe, damit die gesammten Kriegsdampfschiffe der französischen Flotte in der Lage seien, im Monate März, wenn es die Umstände forderten, in See zu stechen.— General Goyon hat von Rom aus einen Officier seines Generalstabes nach Gaeta geschickt, um sich von ihm von der Widerstandsfähigkeit des Platzes genau unterrichten zu lassen. — Der gewesene Staats-Minister Fould soll die Absicht haben, sich gänzlich ins Privatleben zurückzuziehen. Zum Wenigsten soll er jetzt auch seine Entlassung als Senator und Mitglied des Geheimen Rathes eingereicht haben. Sein Cabinets-Chef, Herr Pelletier, wird Rath am Rechnungshofe. Ein anderer Beamter des Fould'schen Ministeriums, Alfred Blanche, geht mit dem Herzog von Malakow nach Algier. Fould ist der zweite Senator, der seine Entlassung einreicht, der andere war Drouin de L'Huys. — Persigny ist definitiv für das Ministerium des Innern bestimmt. Hr. Billault wird die Finanzen und Hr. Haußmann, bisher Seine-Präfect, das Bauten-Ministerium übernehmen. Als zukünftigen Polizei-Präfecten nennt man Hrn. Levert, gegenwärtig Präfect in Algier, als den Ersatzmann des Herrn Haußmann den Präfecten von Nantes, Herrn Leon Chevreaux. Herr Rouher, dem man die Stelle eines Ministers des Aeußern angeboten hat, schlug dieselbe aus. Herr Boitelle, bisher Polizei-Präfect, wird Senator. Der neue Marine-Minister, Chasseloup-Laubat, erhält die nämliche Würde. — Nach dem Toulonnais wird im Ober-Commando der Marine ebenfalls ein wichtige Veränderung vorgenommen werden. Es soll nämlich ein Admiral mit dem Oberbefehl der See-Streitkräfte im mittelländischen Meere, und ein zweiter mit dem im atlantischen Ocean betraut werden. — Heute sind zwei neue Broschüren erschienen. Die erste ist von Proudhon, und führt den Titel: „Le droit des gens." Die zweite Broschüre ist von Duvernois, dem ehemaligen Redacteur en chef des Nouvelle Algerie und des Courrier de Paris. Diese Schrift, welche den Titel: „Le couronnement de l'édifice" führt, verlangt eine größere Preßfreiheit. Man vermuthet hier irrthümlich, daß dieselbe von Nefftzer, dem Redacteur en chef der „Presse" sei.

Der „Armonia" wird aus Paris geschrieben: Die Kaiserin Eugenie habe ihrem kais. Gatten durch den P. Ventura einen sehr wichtigen Brief zustellen lassen.

Großbritannien.

London, 26. Nov. Mit Bezug auf die letzten Mittheilungen aus China bemerkt die Times: „Es ist leider nicht wahrscheinlich, daß wir mit der nächsten Post die so sehnlich erwarteten ausführlichen Berichte über die jüngsten Ereignisse in China erhalten werden. Unser Correspondent ist nebst Herrn Parkes, dem Dolmetscher der Expedition, Herrn Loch, dem Privat-Secretär Lord Elgin's, und drei Officieren gefangen genommen worden. Sie sind sämmtlich nach Peking gebracht worden, wo sie gut behandelt werden, und Lord Elgin verlangt ihre Freilassung, ehe er auf Unterhandlungen eingehen will. Da es den Chinesen, welche in einer großen Schlacht geschlagen worden waren und denen das verbündete Heer bis auf 8 englische Meilen von Peking auf den Leib gerückt war, um den Frieden zu thun war und sie eine Parlamentär-Flagge abgesandt hatten, so ist es so gut wie gewiß, daß die Gefangenen in Freiheit gesetzt worden sind. — Dasselbe Blatt berichtet aus Plymouth über die gestern Morgens um halb 10 Uhr erfolgte Abreise der Kaiserin von Oesterreich. Bei günstigem Wetter kann die Fahrt nach Madeira in 4 Tagen zurückgelegt werden. Hat doch ein Segelschiff, die Fregatte Leander, die Reise von Portsmouth nach Madeira in 4½ Tag gemacht. Vielleicht legt die Yacht, die Ihre Majestät an Bord hat, unterwegs bei Lissabon an. — Ueber die Präsidenten-Wahl in den Vereinigten Staaten äußert sich die Times: „Die nördlichen Staaten der Union haben ein kühnes Experiment gewagt, indem sie Herrn Lincoln zum Präsidenten wählten. Sie haben den Entschluß gefaßt, den Muth und die Aufrichtigkeit des Südens auf die Probe zu stellen. Die nächsten paar Monate werden uns zeigen, in wie fern diejenigen Recht haben, welche auf die Stärke der americanischen Union und das Uebergewicht des Nationalgefühls über alle Sonder-Interessen rechneten. Sollten Süd-Carolina, Georgien und die anliegenden Staaten sich auf die Dauer von dem Bunde trennen und als neue Nation mit eigenem Heere, eigener Flotte, eigenen Zöllen, eigenen Vertretern im Auslande und allem anderen Zubehör der Unabhängigkeit constituiren, so würde die ganze Schar der americanischen Politiker im Unrecht gewesen sein. Wenn aber nach einem Ausbruche der Partei-Leidenschaft die Männer des Südens selbst zur Erkenntniß der Verruchtheit und Thorheit ihres Verhaltens gelangen, wenn sie einsehen, daß ein Präsident, so mächtig er auch ist, doch nur wenig thun kann, um die Politik der Republik zu ändern, und schlechterdings gar nichts, um die heimischen Einrichtungen der einzelnen Staaten zu stürzen, so werden die Vereinigten Staaten auch in Zukunft in einem einzigen Bunde zwei Gemeinwesen vereinigen, die in Bezug auf Politik und gesellschaftliches Leben weit aus einander gehen, aber der Hauptsache nach doch unwandelbar Ein und dasselbe Volk bilden."

Italien.

Die Rüstungen werden, wie der „K. Z." aus Turin geschrieben wird, mit einem Eifer betrieben, von dem man sich schwer eine Vorstellung macht. Alle halbwegs verfügbaren öffentlichen Gebäude werden in Waffenschmieden umgewandelt, in welchen Tag und Nacht gearbeitet wird. Man glaubt bis zum Februar die alten Waffen, welche noch im Heere gebraucht werden, gegen neue umtauschen zu können. Der Regierung ist die Nachricht zugegangen, daß auf Anordnung des Generals Fanti 30,000 neapolitanische Soldaten nach und nach in Genua ausgeschifft und unter die verschiedenen italienischen Regimenter vertheilt werden sollen. Das System der Truppen-Verschmelzung ist für die Armee wie für die Flotte angenommen worden. Der Stellvertreter des Königs, Prinz von Carignan, wird ein Decret unterzeichnen, welchem zufolge 20 neue Linien-Regimenter, 8 Grenadier-Regimenter und 16 Jäger-Bataillone zu bilden sind. Ferner soll der Prinz die Ernennung von ungefähr 600 Officieren unterzeichnen, welche aus den Militärschulen getreten sind.

Der Pariser „Pays" theilt mit, daß die finanziellen Schwierigkeiten der sardinischen Regierung außerordentliche Abhilfe erheischen. Man habe anfänglich ein Anlehen von 150 Millionen in Neapel emittiren wollen, sei jedoch auf die Vorstellungen Farini's davon abgekommen. Man habe sich endlich darüber entschieden, für 100 Millionen Frs. Schatzbons in Turin zu emittiren.

Wie dem Reuter'schen Bureau aus **Bern** berichtet wird, hat die sardinische Regierung in einer an den Bundesrath gerichteten Note gegen die Sequestirung der Kirchengüter im Canto Tessin protestirt und auf Wiederherstellung des früheren Zustandes gedrungen.

Portugal

Die Regierung hat angeordnet, daß die portugiesische Marine eine dreitägige Trauer für den verstorbenen englischen Admiral Napier anlege. Derselbe hatte während des Unabhängigkeitskrieges dem Lande große Dienste erwiesen und wurde in der portugiesischen Pairie zum Grafen von St. Vincent ernannt.

Asien.

Aus **Point de Galle**, 1. d. M. wird gemeldet: „Sir Charles Macarthy hat die Regierung von Ceylon am 22. Oktober übernommen." Privatbriefe aus **Schanghai**, 3. October, in Paris am 26. November eingetroffen, melden, daß die verbündeten Truppen einige Meilen von Peking standen. Die Chinesen waren nach wie vor fest entschlossen, sich bis aufs Aeußerste zu vertheidigen. Am 18. Sept. griffen die Chinesen bei Tung-Schaw die Verbündeten an, wurden aber geschlagen. Bei dem Kampfe waren fast nur Tataren betheiligt, die der bekannte San Kolitzin, ein Irländer von Geburt, befehligte. „Dieser Irländer," so heißt es in einem der erwähnten Privatschreiben, „der verwegenste Feldherr der Chinesen, ist der tapferste Vertheidiger des tatarischen Thrones und steht in hohem Ansehen in China. Die Tataren verloren in dem Kampfe vom 18. ungefähr 2000, die Verbündeten 100 Mann. In Schanghai hat ein furchtbarer Brand das chinesische Stadtviertel, Malo genannt, vollständig zerstört."

Amerika.

In den südlichen Staaten der Union dauert die Aufregung wegen der Wahl Lincoln's fort, und namentlich in Süd-Carolina geben sich starke separatistische Gelüste kund. Ob dieselben ernst gemeint sind, möge dahingestellt bleiben. Aus **San Francisco** ist am 1. d. M. ein Dampfer mit 11,000,000 Dallars in Gold noch Panama abgestellt.

Vermischtes.

** Unter dem Titel „Schiller-Denkmal" hat die Riegel'sche Verlags-Buchhandlung in **Berlin** eine Sammlung von prosaischen und poetischen, bei Gelegenheit der vorigjährigen Schiller-Feier in die Oeffentlichkeit gelangten Beiträge veranstaltet und dieselbe in einer zwei starke Bände umfassenden „Volks-Ausgabe" herausgegeben.

** Bei Wilhelm **Grunow** in Leipzig ist unter dem Titel „Die Napoleoniden" ein historisch-genealogisches Tableau der Familie **Napoleon** (von Dr. Fr. Nagel) erschienen. Der Kopf des Tableaurs gibt eine kurze Vorgeschichte dieses Hauses bis herab zu den Eltern Napoleons I. In acht Rubriken stehen hierauf Napoleon I. und dessen Geschwister nebeneinander, wobei nicht nur die Descendenz und Familienverbindungen, sondern auch eine gedrängte biographische Skizze eines jeden Familiengliedes mitgetheilt wird. In gleicher Weise sind die Familien Beauharnais und Murat, so wie die Verwandtschaften der Kaiserin Eugenie auf dem sehr überschaulich gehaltenen Tableau dargestellt.

** Am 24. d. M. begingen die Berliner Studirenden den sechsundsiebenzigsten Geburtstag des Prof. Dr. **Boeckh** in gewohnter Weise. Eine Deputation beglückwünschte den Gefeierten und übergab ihm eine Kopie der Doppelbüste des Herodot und Thucydides.

** Die Verlagshandlung des „Allgemeinen deutschen **Commersbuches**" von Silcher und Erk, M. Schauenburg & C. in Lahr hat einen Preis von dreißig Ducaten für die besten Compositionen von folgenden sechs neuen humoristischen Liedern ausgeschrieben: „Das Lied von Nummer VIII.", „Perkêo", „Letzte Hose", „Guter Rath", „Lieder fahrender Schüler", „Rodensteins Auszug". Die Compositionen müssen bis 15 Jänner 1861 eingesendet werden. Drei Preisrichter unter Zuzug von Deputirten studentischer Verbindungen treffen die Entscheidung. Texte versendet die Verlagshandlung auf Verlangen unter Kreuzband franco."

** Der wohlbekannte „Indian Herb Doctor" Louis **Drucker** aus Berlin hat seinem Leben in den Fluthen des Mississippi ein Ende gemacht.

** In der Nacht vom 14. auf den 15. d. hat sich in **Mailand** im Seminar von Bedonia ein sehr trauriger Fall ereignet. Der Telegraph meldet bloß die wenigen Worte: „Diese Nacht sind 16 Seminaristen mit ihrem Präfecten erstickt." Man vermuthet, daß dieses traurige Ereigniß durch den Gebrauch von Kohlenpfannen zur Erwärmung des Schlafzimmers verursacht wurde.

** Wie aus London gemeldet wird sollen sich jetzt nicht weniger denn 100 Postbeamte im Kriminalgefängnisse von Newgate befinden.

** Die vier Universitäten Schottlands, voran Edinburgh mit Sir David Brewster, haben eine Einladung zu einem **allgemeinen wissenschaftlichen** Kongreß, bestehend aus Vertretern aller Wissenschaften, erlassen. Der erste Kongreß soll kommendes Jahr in Paris stattfinden.

** Im Palais Royal hat ein neues Stück von Siraudin und Lambert Thioust, betitelt „Le Passage Radzivill," großen Erfolg gehabt.

** In **Moskau** hat man eine merkwürdige Entdeckung gemacht, nämlich die eines Saales, der im Jahre 1773 für die Versammlungen des moskauischen Adels erbaut, dann aber als Getreidemagazin und bis jetzt zur Aufbewahrung der Archive des Kriegsministeriums benutzt wurde. Die Architektur desselben soll außerordentlich schön sein und eben so die Basreliefs mit Inschriften zum Ruhme der Kaiserin Katharina II.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 30. November.

†† Ein sehr bedauerlicher Vorfall hat sich gestern Nachmittags hier ereignet. Der Schulrath **Czerkawski** wurde auf dem Wege zum Annagymnasium um 2 Uhr Nachmittags in der Annagasse von einem zusammengelaufenen Haufen angefallen und thatsächlich gemißhandelt. Die Untersuchung wider die Thäter ist im Zuge.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 28. November. Schlußkurse: 3% Rente 70.20. — 4½% 96.75. — Staats-Bahn 506. — Kredit-Mobil. 768. — Lomb. 486. — Oest. Kred. 322. — Consols mit 93¾ gemeldet. Haltung wenig fest, wenig Geschäft.

Wien, 29. November. National-Anlehen zu 5% 77.30 Geld, 77.80 Waare — Neues Anlehen 87.75 G. 88.75 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66 — G. 66.50 G. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 742.— G. 745.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 173.30 G. 173.40 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1955.— G. 1960.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 120 (60%) Einz. 156.— G. 156.50 W. — **Wechsel** (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 119.— G. 119.25 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 138.50 G. 138.75 W. — K. Münzdukaten 6.56 G. 6.57 W. — Kronen 19.— G. 19. 3 W. — Napoleond'ors 11. 8 G. 11.10 W. — Ruff. Imperiale 11.40 G. 12.14 W.

Krakauer Cours am 29. November. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 325 verlangt, 319 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 72½ verl. 71¼ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 139 verlangt, 137½ bez. — Russische Imperials fl. 11.40 verl., 11.20 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.15 verlangt, 10.95 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.50 verl., 6.40 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.60 verl., 6.50 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 verl., 99 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 88 verl., 87 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 67 verlangt, 67 bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 77½ verlangt, 76 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 158 verl., 156 bez.

Lotto-Ziehungen vom 28. November 1860.

Wien:	7	88	43	23	64.
Prag:	57	42	89	71	61.
Graz:	12	8	71	35	21.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 29. Nov. Wie die „National-Zeitung" meldet, ist der Ober-Staatsanwalt Schwark durch eine Verfügung vom gestrigen Tage vom 1. December ab zur Disposition gestellt.

Bern, 26. Nov. (N. Z. Z.) Sardinien zeigt an daß der König alle Deserteurs vom 10. Mai l. J. ab amnestirt habe. Dieselben müssen jedoch bis Ende dieses Monats in ihr Vaterland zurückkehren.

Paris, 27. Nov. (Ind.) Die Presse meldet von einem Börsengerücht, nach welchem die nach Peking abgeführten europäischen Gefangenen (aus dem Heere der Verbündeten) daselbst niedergemetzelt worden wären. Der Kaiser ist heute nach Compiègne abgegangen, wo Se. Majestät acht Tage bleiben wird. — Briefe aus dem Lager der Verbündeten vor Peking melden, daß ein Detachement von der tartarischen Cavallerie verrätherisch überfallen und daß der französische General-Intendant Dubut und zwei englische Obersten verwundet worden seien.

Paris, 27. Nov. (H. N.) Der „Constitutionnel" schreibt über das kaiserliche Decret vom 24.: Wenn Frankreich Reformen verlangt hätte, würde es geringere Reformen gefordert haben, als die jetzt gewährten. Das Kaiserreich sei auf die freiwillig ertheilte Freiheit gegründet. Wie die Patrie sagt, wird Persigny noch während einiger Wochen von Paris abwesend sein. Dasselbe Blatt dementirt das hier verbreitete Gerücht von der Einnahme Pekings durch die Westmächte.

Turin, 27. Nov. (Ind.) Man spricht stark von der Flucht des Königs Franz II. aus Gaeta.

Turin, 28. Nov. Der Erzbischof von Neapel wird hier erwartet.

Mailand, 28. Novbr. Die heutige „Perseveranza" meldet: In Palermo sind Unruhen ausgebrochen. Viktor Emanuel verschiebt seine Abreise dahin wegen des schlechten Wetters. Villamarina ist bereits nach Turin abgereist.

Genua, 28. Nov. Auf der hiesigen Werfte haben die Arbeiten zum Baue zweier neuen Fregatten bereits begonnen. Der Bischof von Loreto hat den Clerus der dortigen Santa Casa exkommunicirt, weil derselbe den König von Sardinien empfangen habe.

Florenz, 27. Nov. Der „Monitore toscano" berichtet: Vierzig Freiwillige aus Toscana bemächtigten sich der Stadt Acquapendente im Kirchenstaate, entwaffneten die päpstlichen Gendarmen und nahmen 19 derselben gefangen.

Rom, 24. Nov. (Ind.) Die Douanen um Rom werden blos bis zum 1. Decbr. fungiren. Die Zölle sind gering, aber es findet bereits eine allgemeine Theuerung statt. Man nimmt den Abmarsch von zwei französischen Regimentern, dem 10. und 25., welche von zwei anderen ersetzt werden sollen, als nahe bevorstehend an.

Neapel, 22. Novbr. (Nord). Die Vivats der verabschiedeten oder mißvergnügten Garibaldianer zu Ehren Garibaldis haben im teatro nuovo die Aufführung der königlichen Hymne verhindert. Nach Privatcorrespondenzen soll es in den Abruzzen und in Apulien Banden geben, von denen einige zum großen Theil aus Royalisten, andere aus Garibaldianern zusammengesetzt seien. Die Correspondenzen sprachen von Scenen der Unordnung.

Neapel, 24. November. (Ind.) Die Agitation ist hier mehr moralisch als materiell. Die Manifestationen der Garibaldianer im teatro nouvo sind ohne Collision vorübergegangen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

3. 6190.civ. **Edict.** (2370. 3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht in Biała wird über Ansuchen des Hrn. Johann Zimier erstandenen Hausrealität Nr. 44 alt/50 neu in Biala wegen nicht zugehaltenen Kaufbedingungen bewilligt und zur Vornahme dieser Feilbietung der 9. Jänner 1861 Früh 10 Uhr hiergerichts unter denen im Licitationsacte vom 11. Juni 1860 Z. 3672 enthaltenden Bedingungen mit der Abänderung bestimmt, daß dieses Reale bei diesem Termine auch unter dem Schätzungswerth hintangegeben werden wird.

Der Schätzungswerth ist 3702 fl. 2¾ kr. ö. W. und das Vadium 371 fl. ö. W. wozu Kauflustige eingeladen sind.

Biała, am 30. October 1860.

Kundmachung. (2361. 2-3)

Die Direction der priv. öst. National-Bank hat mit Zustimmung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums die Einleitung getroffen, daß die für das Verwaltungs-Jahr 1860/1861 zu entrichtende Einkommensteuer von den Dividenden der Bank-Actien aus den Erträgnissen des Institutes berichtiget werde.

Die National-Bank wird demzufolge statt der einzelnen Besitzer der Actien, und für dieselben, die vorschriftsmäßige Fassion zum Behufe der Steuerzahlung bei der Steuer-Administration übrreichen.

Wien, am 16. November 1860.

Pipitz,
Bank-Gouverneur.
Christian Heinrich Ritter von Coith,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.
Popp,
Bank-Director.

---

3. 2886 civ. **Edict.** (2372. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Leżaysk wird hiemit kundgemacht, es sei mit Rathschluß des Lemberger k. k. Landesgerichtes vom 11. Juli und 22. October 1860 Z. 26135 et 36237 in Gemäßheit des Gesuches der dortigen k. k. Finanz-Prokuratur Namens des h. Aerars die executie Feilbietung der dem Gerson Wenig gehörigen, auf 1023 fl. 75 kr. ö. W. geschätzten Hälfte der Realität Nr. 29 in Leżaysk zur Einbringung der dem hohen Aerar schuldigen Summe von 2913 fl. 14 kr. CM. sammt Zinsen, der bereits zuerkannten Gerichtskosten und Executionskosten zusammen 56 fl. 50½ kr. ö. W., so wie der zugesprochenen Executionskosten von 10 fl. ö. W. bewilliget, und das hiesige k. k. Gericht um Vollzug solcher angegangen.

Es werden demnach zu dieser Feilbietung drei Termine auf 17. Jänner, 21. Februar und 21. März 1861 jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der Kanzlei des hiesigen Gerichtes unter der Bedingung angeordnet, daß diese Hälfte der Realität bei den zwei ersten Terminen nicht unter dem Schätzungswerthe veräußert werden wird, und der betreffende Käufer ist verbunden die auf der obigen Realitätshälfte intabulirten Lasten nach Maßgabe des angebotenen Kaufschillings nach Anweisung des Rechtes zu übernehmen, jedoch wird ihm die Aerarialforderung pr. 2913 fl. 14 kr. CM. s. N. G. nicht belassen.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Einsichts- oder Abschriftsnahme der übrigen acht Licitationsbedingnisse vor der Feilbietung in der hiergerichtlichen Registratur, und am Feilbietungs-Termine vor der Commission denselben freigestellt wird.

Von der Vornahme dieser Feilbietung wird nicht nur die Löbl. k. k. Finanz-Procuratur in Lemberg im Namen der Dobromiler Kammeral-Herrschaft mittels des Löbl. k. k. dortigen Landesgerichtes in Kenntniß gesetzt, sondern es werden auch Gerson und Rachel Wenig in Krościenko zu eigenen Händen, dann die seit der Ausstellung des Extractes allenfalls in das Grundbuch gelangten Gläubiger, und jene denen der, die Feilbietung gestattende Bescheid, aus welchem immer Anlasse vor dem Termine nicht zugestellt werden könnte, durch den aufgestellten Curator Chaskel Rothmann aus Leżaysk verständiget und die Letzteren aufgefordert ihr allfälliges Hypothekarrecht bis zum Verkaufe dieser Realitätshälfte so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zu zuschreiben haben würden, wenn sie von der Kaufschillingsvertheilung wegen dessen etwaigen Unzulänglichkbit ausgeschlossen würden.

Leżaysk, am 15. November 1860.

L. 10728. **Obwieszczenie.** (2367. 1-3)

W skutek prośby p. Józefa Kamińskiego na dniu 17. Sierpnia 1860 do L. 8927 w imieniu małoletnich po ś. p. Wilhelmie Braun pozostałych dzieci wniesionéj, c. k. Sąd delegowany miejski powiatowy w Krakowie wzywa niniejszym, ktokolwiek posiada kwit depozytowy przez główną kasę miejską Krakowską na rzecz Wilhelma Braun w dniu 4go Grudnia 1852 w osnowie następującéj: „Kwit na 68 złr. 15 kr. mon. konw. które P. Braun Wilhelm tytułem wadium na dzierżawę zbioru trawy z plantacyi miejskich na czas od 1. Stycznia 1852 do dnia 31. Grudnia 1857 na mocy polecenia rady miejskiéj z dnia 22. Listopada 1851 Nr. 22778/200 kas., a mianowicie z r. 1852 do art. 22 kwotę 25 złr. mk. do art. 26 kwotę 16 złr. 15 kr. mk., do art. 27 kwotę 8 złr., do art. 28 kwotę 19 złr., razem 68 złr. 15 kr. mon. konw. do Krakowskiéj głównéj miejskiéj kasy w gotowiznie rzeczywiście zapłacił. Kraków dnia 4. Grudnia 1852 r.“ — wystawiony, by w przeciągu jednego roku od dnia trzeciego umieszczenia niniejszego obwieszczenia w Gazecie Krakowskiéj, tenże sąd o tém zawiadomił i prawa jakieby do kwitu tego sobie rościł — wykazał, bowiem w przeciwnym razie kwit w mowie będący na żądanie dalsze uznaném będzie za nieistniejący i amortyzowany czyli umorzony.

Kraków, dnia 9. Listopada 1860.

---

3. 10708. **Edict.** (2368. 3)

Vom Krakauer k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte wird dem, dem Aufenthalte nach unbekannten Isaak Pitzele hiermit bekannt gemacht, daß Ester Scheindel Pitzele ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung am 15. Juni 1859 in Krakau verstorben ist.

Da zum Nachlasse dieser letzteren unter anderen gesetzlichen Miterben auch Isaak Pitzele einschreitet, so wird derselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und seine Erbserklärung um so gewisser anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für Isaak Pitzele aufgestellten Curator Hirsch Pitzele abgehandelt werden würde.

Krakau, am 8. November 1860.

N. 14933. **Obwieszczenie.** (2365. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski uwiadamia niniejszem edyktem nieznajomych z miejsca pobytu Ludwikę Nidecką i Józefe Grązewską lub na wypadek tychże smierci nieznajomych z imienia i miejsca pobytu spadkobierców, że przeciw nim spadkobiercy ś. p. Justyny Tetmayer i Katarzyny Tetmajerownéj t. j. Józefa Tetmajer w Paryżu, Zofia z Tetmajerów Witowska, Wiktorya Tetmajer i Helena Tetmajer w Tarnowie wnieśli pozew pod dniem 16. Października 1860 do L. 14933 względem orzeczenia wysokości i własności ligitymy zastrzeżonéj z wierzytelności pochodzących z większéj sumy 30,000 złp. intabulowanéj pierwotnie na Łowczowie dom. 80 p. 328 n. 9 on. zaś po zaszłéj sprzedaży dóbr Łowczów w drodze publicznéj licytacyi na cenę kupna tychże dóbr i ich indemnizacyję przeniesione w tabeli płatniczéj dóbr Łowczów kolokowanéj z ⅜ części téjże sumy 30,000 złp. dla Pauliny i Ludwika Nideckich, prosząc o pomoc sędziego w skutek czego termin do postępowania ustnego na dzień 14. Lutego 1861 o godzinie 9téj rano naznaczony został.

Ponieważ miejsce pobytu wyż wspomnionych pozwanych niejest wiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy Tarnowski ustanowił kuratorem tychże na ich koszt i niebezpieczeństwo tutejszego adwokata p. Dr. Rosenberga z substytucyą p. adwokata Dr. Serdy z którym spór rzeczony podług porządku sądowego dla Galicyi przeznaczonego będzie przeprowadzony.

Edyktem niniejszem upomina się pozwanych aby w należytym czasie albo sami zgłosili się, lub też ustanowionemu kuratorowi potrzebne prawne dowody wręczyli, lub téż innego obrońcę sobie obrali, i takowego tutejszemu sądowi wskazali, ogólnie by wszelkich do swéj obrony służących środków używali, w przeciwnym bowiem razie skutki z zaniedbania wynikłe sobie samym przypisać będą musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 7. Listopada 1860.

N. 20880. **Lizitations-Ankündigung.** (2355. 7)

Die Verfrachtung der Tabakgüter vom Bahnhofe zum Tabak-Magazine in Krakau und vom Bahnhofe zum Tabak-Magazine in Bochnia für die Zeit vom 1. Jänner bis letzten December 1861 wird an den Mindestfordernden im Wege der schriftlichen Concurrenz überlassen werden.

Die Offerte sind bis einschließlich 6. December 1860, 6 Uhr Abends bei der Präsidial-Kanzlei der k. k. Finanz-Landes-Direction zu überreichen.

Die näheren Bedingungen können bei den k. k. Finanz-Bezirks-Directionen in Krakau, Tarnów und Bochnia und in der h. o. Registratur eingesehen werden.

Krakau, am 7. November 1860.

---

3. 4081/Str. I. **Kundmachung** (2345. 7)

in Betreff der Einkommensteuer in der Stadt Krakau für das Verw.-Jahr 1861.

Zu Folge des a. h. Patentes vom 8. October 1860 ist die Einkommensteuer im Verw.-Jahre 1861 nach denselben Bestimmungen, wie es für das Verw.-Jahr 1860 auf Grund des a. h. Patentes vom 27. September 1859 vorgeschrieben, und mit hierämtlicher Kundmachung vom 10. November 1859 Z. 4815 Str. I. verlautbart war, mit Beibehaltung des außerordentlichen Zuschlages, in österr. Währung zu entrichten.

In Absicht auf Grundlagen zur Bemessung der Einkommensteuer für das Verw.-Jahr 1861 hat das hohe k. k. Finanz-Ministerium mit dem Decrete vom 11. October 1860 Z. 4250/F.-M. Folgendes angeordnet:

1. Den Bekenntnissen des Einkommens der ersten Classe, d. i. von den der Erwerbsteuer unterliegenden Gewerben und den Pachtungen, sind für das Verw.-Jahr 1861 die Erträgnisse und Ausgaben der Jahre 1858, 1859 und 1860 zur Ermittlung des reinen Durchschnittserträgnisses zu Grunde zu legen.
2. Die Anordnungen der §§. 21 und 22 des a. h. Patentes vom 29. October 1849 über die Einhebung der Einkommensteuer der zweiten Classe, d. i. von stehenden Bezügen sind auch die von solchen Bezügen für das Jahr, welches mit 1. November 1860 beginnt und am 31. October 1861 endet, fälligen Beträgen anzuwenden.
3. Die Zinsen und Renten der dritten Classe, welche der Verpflichtung des Bezugsberechtigten zur Einbekennung unterliegen, d. i. jene, welche weder von Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen herrühren, noch von Capitalien, welche auf steuerzahlenden Realitäten oder auf steuerpflichtigen Unternehmungen hypothekarisch haften, sind für das Verw.-Jahr 1861 nach dem Stande des Vermögens vom 31. October 1860 einzubekennen.
4. Die Uebernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer dann die Festsetzung der Steuergebühr wird von der k. k. Kreisbehörde erfolgen, die Entscheidung über die Rekurse gegen die kreisbehördliche Steuerbemessung steht dagegen der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau zu.
5. Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen und der Anzeigen über stehende Bezüge wird die Frist bis Ende December 1860 festgesetzt, endlich
6. hat in dem Falle, wo die Einkommensteuergebühr für das Verw.-Jahr 1861 vor dem Verfalle der ersten Einholungsrate nicht zur Vorschreibung gelangen könnte, die Einhebung und zwangsweise Beitreibung dieser Steuer bis zur Auftheilung der neuen Schuldigkeit, nach der Gebühr des Verw.-Jahres 1860 stattzufinden.

Die zur Ausfertigung der Bekenntnisse und Anzeigen erforderlichen vorgedruckten Blanquette werden bei den Grundämtern den steuerpflichtigen Parteien unentgeltlich verabfolgt werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 10. November 1860.

N. 4081. **Obwieszczenie**

dotyczące się podatku dochodowego w mieście Krakowie na rok administracyjny 1861.

Według Najwyższego Patentu z dnia 8. Października 1860 ma być podatek dochodowy wraz z dodatkiem wojennym w roku administracyjnym 1861 na tych samych zasadach w walucie austr. pobierany, jakie w skutek Najwyższego Patentu z dnia 27. Września 1859 r. w roku administracyjnym 1860 obowiązywały i Obwieszczeniem c. k. Władzy obwodowéj z dnia 10. Listopada 1859 N. 4815 do powszechnéj wiadomości podanemi były.

Co do podstaw wymiaru podatku dochodowego na rok administracyjny 1861 c. k. Ministeryum finansowe dekretem z dnia 11. Października 1860 N. 4250/M. S. wydanym rozporządziło, co następuje:

1. Fasyjom dochodu piérwszéj klasy t. j. z tych zarobkowości, które podatkowi zarobkowemu podlegają, jakotéż z dzierżaw mają służyć za podstawę na rok administracyjny 1861 dochody i wydatki z lat 1858, 1859 i 1860 w celu obliczenia czystego dochodu w przecięciu wypadającego.
2. Przepisy §§. 21 i 22 Najwyższego Patentu z dnia 29. Października 1849 r. co do podatku dochodowego drugiéj klasy, t. j. od stałych dochodów, mają być zastósowane do kwot na rok administracyjny 1861, króren się z dniem 1. Listopada 1860 r. zaczyna, a z dniem 31go Października 1861 kończy przypadających.
3. Prowizye i renty, które pobierający obowiązany jest jako dochód trzeciéj klasy oznajmić t. j. takowe, które nie pochodzą ani z procentów od obligacyi publicznych, instytutowych lub stanowych, ani téż z kapitałów na nieruchomych dobrach podatek opłacających, albo nareszcie na przedsiębiorstwach podatkowi podlegających hipotecznie zabezpieczonych, powinny być na rok administracyjny 1861 wykazane podług stanu majątku i dochodu w dniu 31. Października 1860 istniejącego.
4. Odbieranie, sprawdzanie i sprostowanie fasyi i oznajmień, jakotéż oznaczenie kwoty podatkowéj nastąpi ze strony c. k. Władzy obwodowéj, rozstrzyganie zaś rekursów przeciw wymiarowi podatku przez c. k. Władzę obwodową uskutecznionemu, przystoi Wysokiéj c. k. Dyrekcyi krajowéj dochodów skarbowych.
5. Termin do składania fasyi dochodów i oznajmień względem stałych poborów ustanawia się do dnia ostatniego Grudnia 1860 r. nareszcie
6. w razie, gdyby należytość podatku dochodowego na rok administracyjny 1861 przed upływem terminu płacenia pierwszéj raty nie była jeszcze przepisana, natenczas aż do przepisania nowéj należytości, pobór i przymusowe ściągnienie tegoż podatku nastąpi według należytości roku administracyjnego 1860.

Potrzebne blankiety do przedłożenia fasyi i oznajmień wydawane będą stronom podatkowi podlegającym bezpłatnie w urzędach gminnych.

C. k. Władza obwodowa.

Kraków, dnia 10. Listopada 1860.

Wiener - Börse - Bericht

vom 28. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	61 50	62 —
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	77 80	78.30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	98.—	99 —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	65.75	66.10
dtto. „ 4½% für 100 fl.	57 —	58 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	124 —	125 —
„ 1854 für 100 fl.	91.—	91.50
„ 1860 für 100 fl.	88.—	88 50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16 75	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88 50	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	84.—	85 —
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	84 —	85.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.—	87.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	98 —
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67 —	67.75
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	66.50	67.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.—	66 50
Svoniedenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	64 75	65 —

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	748 —	750.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	172 30	172.50
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	552 —	554 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1966 —	1968.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	287 —	288.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	185 —	185.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	111 —	111.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl. (60%) Einz.	194 —	195 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	156.—	157.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	394 —	396 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	140.—	170 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	305 —	400 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	340 —	345.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. — 6jährig zu 5% für 100 fl.	100.—	100.50
der Nationalbank auf CM. — 10jährig zu 5% für 100 fl.	98 —	98 50
der Nationalbank auf CM. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	90 25	90.75
der Nationalbank auf österr. Wäh. — 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100 —
der Nationalbank auf österr. Wäh. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	85 50	86.—
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	84.50	85 50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	105.75	107.—
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94.25	94.75
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	110.—	111.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	35.75	36 25
Esterházy zu 40 fl. CM.	86 —	86 50
Salm zu 40 „	38 —	38 25
Palffy zu 40 „	35 75	36.25
Clary zu 40 „	36.25	36.75
St. Genois zu 40 „	36.75	37.—
Windischgrätz zu 20 „	23.—	23.50
Waldstein zu 20 „	25.50	26 —
Keglevich zu 10 „	14.—	14.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	120,25	120 50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2%	120.50	120.75
Hamburg, für 100 M. B. 2%	106 25	106.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	140 50	140 75
Paris, für 100 Franken 3½%	55 90	56 —

Cours der Geldsorten.

	Geld	Baare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. 43⁄10 Nkr.	6 fl. 70⁵⁄10 Nk
„ vollwichtige Duk.	6 fl. —40 „	6 fl. 70— „
Kronen	18 fl. —30 „	19 fl. 39— „
Napoleonsd'or	10 fl. —68 „	11 fl. 24— „
Ruß. Imperiale	10 fl. —95 „	11 fl. 55—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 4 November 1860.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 8,35 Früh, (Ankunft 11,51 Mittags); nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Vormit., 8 Uhr 40 Min Abends. (Ankunft 6 Uhr Nachm., 6 Uhr 48 M. Früh
Nach Wieliczka 7 Uhr 20 Min. Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends, und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2,25 Nachm.) 8,40 Abends, aus Przemyśl (Abgang 8 Uhr 15 Min. Abends, 7 Uhr

---

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
29	2	331'''78	+ 4'8	90	West schwach	heiter m. Wolken			
	10	32 26	+ 2'6	79	„ „		Regen	+2'8	+6'1
30	6	31 25	+ 1'3	78	„ „	Trüb			

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.